

Segelverein Neubrandenburg e.V.



SVN

Mecklenburg - Vorpommern

Ausschreibung Blaues Band 2026

Veranstalter:	Segelverein Neubrandenburg e.V.
Revier:	Tollensesee
Datum:	03.10.2026
Klassen:	alle Bootsklassen
Meldeanschrift:	Parkstr. 7 in 17033 Neubrandenburg
Meldeschluss:	03.10.2026
Startgeld:	10,00 € pro Segler
Anmeldung:	03.10. 08.30 Uhr bis 9.15 Uhr im Org. - Büro
Eröffnung:	10.00 Uhr am Flaggenmast des SVN
Start:	Der Start zur Wettfahrt ist am 03.10. um 11.00 Uhr
Wettfahrtregeln:	WR der WS, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften,
Wertung:	Low-Point System und Yardsstick gemäß WR Anhang A
Preise:	Blaues Band für den 1. Platz und Urkunden für die Plätze 1 - 3

Haftung:

Jeder Regattateilnehmer startet auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Verlust an Leben und Eigentum, der durch die Regattateilnahme Verursacht wird oder sich ergibt. Jeder Steuermann ist für die Sicherheit, Ausstattung und seemännische Führung seines Bootes selbst verantwortlich. Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel werden von der gesamten Crew durch Unterschrift auf dem Meldeformular anerkannt.

Sicherheit:

Die Regattateilnehmer müssen Inhaber eines gültigen Führerscheines sein. Für jedes Crewmitglied muss eine anerkannte Rettungsweste an Bord sein. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gilt auf dem Wasser absolute Schwimmwestenpflicht. Halbautomatische oder sich automatisch aufblasende Rettungswesten werden nicht akzeptiert. Neopren- und Trockenanzüge Allein, sind keine Rettungsmittel.

Versicherung:

Jedes teilnehmende Boot muss eine für das Regattagebiet gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 3.000.000 EUR je Schadensfall oder dem Äquivalent davon vorweisen können.

Datenschutz:

Der Neubrandenburger Segelverein beabsichtigt die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Bootsklasse, Platzierung) in Aushängen sowie auf der Internetseite zu veröffentlichen. Der Neubrandenburger Segelverein behält sich außerdem die Weitergabe der o. g. Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt auch für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Übernachtung:

Stellplätze für Wohnmobile und Zelte auf dem Gelände des SVN.

Wohnwagen 7,00 EUR/Tag

Zelte 5,00 EUR/Tag

Weitere Unterkünfte www.neubrandenburg.de

Verpflegung:

nach der Tageswettfahrt gibt es einen kleinen Imbiss

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bootsklasse/Segelnummer: _____

Regatta: _____

Veranstalter: _____

Datum: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren

Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten–Arbeitnehmer und Mitarbeiter– Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- ,oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregel der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich mit der Meldung anerkannt.

Unterschrift Steuermann/Crew und Erziehungsberechtigter bei minderjährigen Teilnehmern